



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Industrial Accelerator Act der Europäischen Union

Aktuell seit 24.08.2026 10:16:11

Angegeben von:

Mercedes-Benz Group AG (R002034) am 26.05.2026

Beschreibung:

Im Rahmen des Industrial Accelerator Acts muss sichergestellt werden, dass die EU im Automobilbereich konsequent auf marktverzerrende, protektionistische Maßnahmen verzichtet. Eingriffe sollten strikt auf klar definierte Ausnahmefälle und einen engen, verhältnismäßigen Rahmen beschränkt bleiben. Vorgaben auf Fahrzeug- oder Komponentenebene müssen praktikabel ausgestaltet und umsetzbar sein. Sie dürfen nicht in Konflikt mit bestehenden Freihandelsabkommen geraten.

Betroffene Interessenbereiche (1)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2608190002 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

2. SG2608190003 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]